

AP2030+: LDK fordert echte Vereinfachung

Die Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren (LDK) hat sich an ihrer Jahresversammlung im Kanton Uri mit der Agrarpolitik 2030+ befasst. Bundesrat Guy Parmelin informierte die kantonalen Landwirtschaftsdirektorinnen und -direktoren über die Vorlage. Die LDK fordert: Die AP2030+ muss die Landwirtschaft und den kantonalen Vollzug spürbar vereinfachen, die Wertschöpfung für die Bauernfamilien stärken und mehr Eigenverantwortung ermöglichen. Gleichzeitig fordert die LDK den Bund auf, den Fonds de Roulement für Investitionskredite mit zusätzlichen 480 Millionen Franken zu alimentieren.

Die LDK hatte an der Arbeitstagung vom 22. Januar 2026 ihre politischen Schwerpunkte für die AP2030+ verabschiedet. Diese bilden nun den Massstab, mit dem die LDK die Vorlage zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik beurteilt. Im Zentrum stehen dabei die Reduktion des administrativen Aufwands, mehr Wertschöpfung für die Landwirtschaft und mehr Eigenverantwortung für die Akteure entlang der Wertschöpfungskette. Die Vorlage, die Bundesrat Guy Parmelin den Landwirtschaftsdirektoren umfasst vier Kernelemente: Handlungsspielräume vergrössern und administrativen Aufwand reduzieren, das Funktionieren der Märkte unterstützen, Produktionsgrundlagen und Ressourceneffizienz verbessern sowie die Nachhaltigkeit der Wertschöpfungskette fördern.

Administrative Vereinfachung muss in der Praxis ankommen

Die LDK begrüsst die grundsätzlichen Stossrichtungen der Vorlage. Entscheidend ist jedoch die konkrete Umsetzung; und hier bestehen aus Sicht der LDK in wichtigen Punkten erhebliche Vorbehalte. So will der Bund Direktzahlungen stärker ergebnisorientiert ausgestalten. Heute sind Direktzahlungen stark an die Einhaltung von Handlungsanweisungen geknüpft. In Zukunft sollen Direktzahlungen vermehrt für konkrete Ergebnisse ausgerichtet werden. Damit sollen die Handlungsspielräume der Landwirtinnen und Landwirte zu- und der administrative Aufwand abnehmen. Die LDK begrüsst den damit verbundenen Ansatz, den Betrieben mehr Handlungsspielraum und Eigenverantwortung zu übertragen. «Entscheidend ist jedoch, ob damit der administrative Aufwand für die Bauernfamilien und die kantonalen Vollzugsstellen tatsächlich sinkt», erklärt LDK-Präsident Stefan Müller. Daran bestehen aus Sicht der LDK nach heutigem Kenntnisstand erhebliche Zweifel. Neue Indikatoren, Messsysteme und Nachweise dürfen keine zusätzliche Komplexität schaffen. Für die LDK bedeutet Vereinfachung in erster Linie, bestehende komplizierte Programme und Mikromanagement konsequent abzubauen. Komplizierte Programme dürfen nicht einfach durch neue und ebenfalls komplizierte Programme ersetzt werden.

Mehr Markttransparenz muss die Wertschöpfung verbessern

Die LDK unterstützt grundsätzlich auch die Absicht des Bundesrates, die Marktbeobachtung auszubauen und die Transparenz entlang der Wertschöpfungskette zu verbessern. Der Bundesrat will unter anderem bestehende Lücken in der Marktbeobachtung schliessen und Preis- und Wertschöpfungsinformationen auf zusätzlichen Stufen der Lebensmittelkette erfassen. Mehr Transparenz allein genügt jedoch nicht. Entscheidend ist die Wirkung: Die wirtschaftliche Position der landwirtschaftlichen Betriebe muss gestärkt und ihr Anteil an der Wertschöpfung verbessert werden. Ob die vorgesehenen Instrumente tatsächlich dafür geeignet sind, wird die LDK in der Vernehmlassung sorgfältig prüfen.

Strukturverbesserungen vereinfachen und Finanzierung sichern

Die Strukturverbesserungen bilden einen wichtigen Bestandteil des Kernelements «Produktionsgrundlagen und Ressourceneffizienz verbessern» und haben für die LDK grosse Bedeutung. BLW, LDK und suisseam (Fachvereinigung der Kantone für Strukturverbesserungen und ländliche Entwicklung) führen gemeinsam ein Projekt zur Weiterentwicklung und Vereinfachung der Strukturverbesserungen durch. Im Zentrum stehen effizientere Gesuchsprozesse, die Beseitigung von Doppelspurigkeiten und Zuständigkeitskonflikten sowie einfachere Bedingungen und Auflagen. Ursprünglich war vorgesehen, die Ergebnisse dieses Projekts direkt in die AP2030+ zu integrieren. Die entsprechenden Gesetzesanpassungen sollen nun in einer separaten Vernehmlassung behandelt werden und deren Ergebnisse anschliessend in die Botschaft zur AP2030+ einfließen. Die LDK wird diesen Prozess kritisch begleiten und erwartet, dass die Anliegen der Kantone im Gesetz und in der Strukturverbesserungsverordnung berücksichtigt werden. Denn auch in diesem Bereich wird die geforderte administrative Vereinfachung nur durch Streichen von Vorschriften und Instrumenten erreicht werden können.



Gleichzeitig müssen genügend Mittel für notwendige Investitionen zur Verfügung stehen. Eine Erhebung bei den Kantonen weist beim Fonds de Roulement für Investitionskredite für die kommenden fünf Jahre eine Finanzierungslücke von 480 Millionen Franken aus. Die LDK bekräftigt deshalb ihre Forderung, dass der Bund dieses Kapital in den Fonds de Roulement alimentieren muss.

LDK zu Gast im Kanton Uri

Die LDK führte ihre Jahresversammlung auf Einladung des Kantons Uri durch. Besuche im Alpkäselager Ripshausen, auf einem Landwirtschaftsbetrieb und bei der Sisag AG vermittelten den kantonalen Landwirtschaftsdirektoren Einblicke in die Urner Land- und Alpwirtschaft sowie in die regionale Wirtschaft. Regierungsrat Urban Camenzind hiess die LDK im Gastgeberkanton willkommen.

Weitere Auskünfte:

Stefan Müller, Präsident LDK und Landeshauptmann Kanton AI
Telefon G 071 788 95 80; e-Mail stefan.mueller@lfd.ai.ch

Roger Bisig, LDK-Generalsekretär
Telefon G 031 320 11 52; mobile 079 434 11 39; e-Mail roger.bisig@ldk-cdca.ch

Beilage:

- AP 2030: Die sechs politischen Forderungen der LDK

Das ist die LDK:

In der «Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren» (LDK) sind die für die Landwirtschaft zuständigen Regierungsmitglieder der 26 Kantone und des Fürstentum Lichtenstein vereint. Die LDK setzt sich ein für eine schweizerische Landwirtschaftspolitik und die Förderung optimaler Rahmenbedingungen für die produzierende, bäuerliche Landwirtschaft. Sie fördert die Zusammenarbeit unter den Kantonen, mit dem Bund und mit Organisationen, welche landwirtschaftliche Interessen vertreten oder die Landwirtschaft betreffende Fragen bearbeiten.

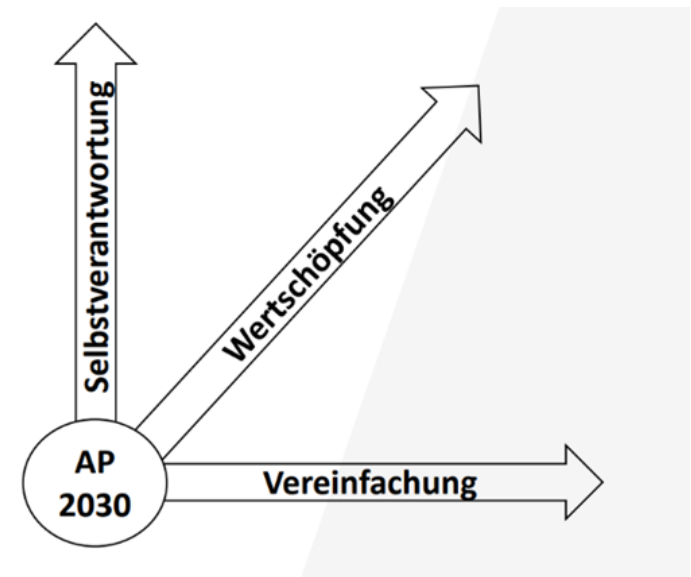
www.ldk-cdca.ch

AP 2030: die 6 wichtigsten politischen Forderungen der LDK

Die Agrarpolitik 2030+ (AP 2030+) sichert die notwendigen Systemleistungen der Landwirtschaft, namentlich die Versorgungssicherheit, den nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen sowie funktionierende ländliche Räume. Gleichzeitig erhöht sie den unternehmerischen Spielraum der Landwirtschaft im Hinblick auf die langfristige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit. Die AP 2030+ ist als robuste Antwort auf die absehbaren Herausforderungen der kommenden Jahre konzipiert. Dazu zählen insbesondere ein tendenziell reduzierter Aussenhandelsschutz, veränderte Konsumgewohnheiten, der technologische Wandel, restriktivere finanzielle Rahmenbedingungen sowie die zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels.

ZIELSETZUNGEN / ERWARTUNGEN DER LDK AN DIE AP 2030+

- Die LDK erwartet von der AP 2030+, dass sie klare, verlässliche und langfristig stabile Rahmenbedingungen für die schweizerische Land- und Ernährungswirtschaft schafft. Eine erhöhte Planungssicherheit und ein verlässlicher Reformrhythmus sind zentrale Voraussetzungen für Investitionen, Vertrauen und einen effizienten Vollzug.
- Für Agrarprodukte aus der Schweiz soll die Wertschöpfung gesteigert werden. Ziel ist es, die wirtschaftlichen Perspektiven der landwirtschaftlichen Betriebe zu verbessern und eine angemessene Beteiligung an der entlang der Wertschöpfungskette entstehenden Wertschöpfung zu ermöglichen.
- Den Akteurinnen und Akteuren auf den Agrarmärkten sowie in der Agrarpolitik – von den landwirtschaftlichen Betrieben bis zu den Konsumentinnen und Konsumenten – soll mehr Selbstverantwortung übertragen und unternehmerische Eigeninitiative ermöglicht werden.
- Der administrative Teil der Agrarpolitik ist deutlich zu vereinfachen. Der Abbau von detaillierten Vorgaben und die Reduktion des Mikromanagements auf Bundesebene sind zentrale Voraussetzungen für ein effizientes, akzeptiertes und vollzugstaugliches System.



POLITISCHE SCHWERPUNKTE DER LDK ZUR AP2030+

Schwerpunkt	Schlüsselemente
Schwerpunkt 1: Sicherstellung der Ernährungssicherheit Sicherstellung der Ernährungssicherheit auf Basis einer diversifizierten inländischen Nahrungsmittelproduktion mindestens auf dem heutigen Niveau der Selbstversorgung.	Eine Stärkung der landwirtschaftlichen Infrastrukturen und der Produktionsgrundlagen verbessert die Wettbewerbsfähigkeit und die Nachhaltigkeit der Betriebe. Zentrale Voraussetzungen sind der langfristige Schutz der landwirtschaftlich nutzbaren Flächen sowie leistungsfähige Infrastrukturen in allen Produktionszonen. Die Strukturverbesserungsmittel sind langfristig zu sichern und weiterhin gezielt für die Stärkung der landwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen einzusetzen. Ein funktionierender Grenzschutz sowie wirksame Instrumente gegen unfaire Handelspraktiken tragen dazu bei, vergleichbare Wettbewerbsbedingungen sicherzustellen. Gleichzeitig sind die Rahmenbedingungen für die Lebensmittelverarbeitung und -vermarktung laufend so weiterzuentwickeln, dass eine wettbewerbsfähige inländische Wertschöpfung möglich bleibt.
Schwerpunkt 2: Reduktion des ökologischen Fussabdrucks Reduktion des ökologischen Fussabdrucks von der landwirtschaftlichen Produktion bis zum Konsum von Lebensmitteln unter Berücksichtigung der Importe.	Die LDK unterstützt die Weiterentwicklung hin zu einer resilienten und nachhaltig produzierenden Landwirtschaft. Ziel ist es, die Bodenfruchtbarkeit zu erhalten, die Biodiversität zu fördern und die natürlichen Ressourcen langfristig zu sichern. Die Abhängigkeit der Land- und Ernährungswirtschaft von fossilen Energien und knappen Ressourcen ist schrittweise zu reduzieren. Innovationen und technologische Entwicklungen sollen dazu beitragen, die Effizienz der eingesetzten Produktionsmittel zu erhöhen und Umweltbelastungen zu begrenzen. Eine nachhaltige Wasserbewirtschaftung, die Begrenzung der Versiegelung sowie Massnahmen zur Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit leisten einen wichtigen Beitrag zur ökologischen Resilienz der Landwirtschaft.
Schwerpunkt 3: Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Perspektiven für die Land- und Ernährungswirtschaft.	Eine verbesserte Wertschöpfung entlang der gesamten Lebensmittelkette trägt wesentlich zur Sicherstellung der Ernährungssicherheit bei. Transparenz auf den Märkten und ein ausgewogenes Informationsgleichgewicht zwischen den Akteuren sind wichtige Voraussetzungen für eine funktionierende Wertschöpfungskette. Qualitäts- und Wertschöpfungsstrategien sollen weiter gestärkt werden. Gleichzeitig ist der Attraktivität der Branche für die junge Generation besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Soziale Aspekte der Nachhaltigkeit, insbesondere Arbeitsbelastung und Einkommensperspektiven, sind angemessen zu berücksichtigen.



Schwerpunkt 4:**Vereinfachung des Instrumentariums und Reduktion des administrativen Aufwands**

Das Direktzahlungssystem ist so weiterzuentwickeln, dass Massnahmen wo möglich durch verständliche und überprüfbare Indikatoren ersetzt werden. Ziel ist es, die Eigenverantwortung der Bewirtschaftenden zu stärken, den Kontrollaufwand zu reduzieren und das Vertrauen in die Agrarpolitik zu erhöhen.

Bei bewährten und unauffälligen Betrieben ist der Kontrollaufwand gezielt zu reduzieren. Gleichzeitig ist bei der Ausgestaltung der Instrumente darauf zu achten, dass häufige Anpassungen der Verordnungen und der IT-Systeme vermieden werden.

Natürliche Produktionsnachteile sind weiterhin angemessen abzugelten. Innovative Projekte, welche die notwendige Weiterentwicklung der Landwirtschaft unterstützen, sollen gefördert werden, ohne zusätzliche administrative Belastungen zu verursachen.

Vereinfachungen müssen sowohl auf Ebene der landwirtschaftlichen Betriebe als auch bei den kantonalen Vollzugsstellen wirksam werden.

Schwerpunkt 5**Stärkung von Bildung, Beratung und Forschung**

Stärkung von Bildung, Beratung und Forschung als Grundlage für eine zukunftsfähige Land- und Ernährungswirtschaft.

Kompetente und gut ausgebildete Fachpersonen sind ein zentraler Erfolgsfaktor für die Attraktivität und Innovationsfähigkeit der Branche.

Bildung, Beratung und Forschung sollen eng aufeinander abgestimmt sein. Eine praxisnahe, bedarfsorientierte Forschung sowie ein effizienter Wissenstransfer in die landwirtschaftliche Praxis sind zentrale Voraussetzungen für eine wirksame Weiterentwicklung der Landwirtschaft.

Eine solide berufliche Grundbildung sowie geeignete Weiterbildungsangebote bleiben zentrale Voraussetzungen für den Zugang zu agrarpolitischen Förderinstrumenten.

Schwerpunkt 6**Sicherstellung geeigneter Rahmenbedingungen für den Generationenwechsel**

Der langfristige Erhalt einer leistungsfähigen, wettbewerbsfähigen und vielfältigen Landwirtschaft setzt voraus, dass der Generationenwechsel auf den Betrieben unter stabilen und verlässlichen Rahmenbedingungen erfolgen kann.

Geeignete politische, wirtschaftliche und soziale Rahmenbedingungen sollen sicherstellen, dass der Einstieg der nachfolgenden Generation in die landwirtschaftliche Tätigkeit attraktiv, planbar und unternehmerisch tragfähig bleibt. Dazu gehört auch eine zielgerichtete Unterstützung des Einstiegs, einschliesslich angemessener finanzieller Rahmenbedingungen.
